

# Geschäftsordnung Bürgerplattform Chemnitz- Nord

## 1. Präambel

In einer Bürgerplattform schließen sich freiwillig, Bürger/-innen, Vereine, Initiativen und Institutionen eines Stadtgebietes zusammen.

Sie stellen fest, welche gemeinsamen Anliegen und Probleme es in ihrem Stadtteil gibt und erarbeiten eigene konstruktive Lösungsvorschläge, deren Umsetzungsmöglichkeiten sie als Bürgerinnen und Bürger mit Vertretern aus Politik und Verwaltung auf gleicher Augenhöhe verhandeln. Ziel dabei ist es die Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern.

Die Bürgerplattform Chemnitz-Nord umfasst die Gebiete Borna/Heinersdorf, Glösa/Draisdorf und Furth.

Die Arbeit der Bürgerplattform ist in erster Linie auf die Belange dieses Stadtgebietes ausgerichtet. Sie versteht sich als Ansprechpartner und Sprachrohr der im Gebiet wohnenden und tätigen Bürger/-innen und Akteuren gegenüber der Stadtverwaltung und dem Stadtrat.

Die Bürgerplattform ist offen für alle Bürger/-innen und Akteure aus dem Stadtgebiet, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.

Die Bürgerplattform bekennt sich offen gegen jede Form von Diskriminierung wegen ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Zugehörigkeit zu Religionen oder sexueller Orientierung. Sie distanziert sich von rassistischen, neonazistischen und antisemitischen sowie allen extremistischen Haltungen.

## 2. Ziele

### 2.1. Bürgerbeteiligung auf Stadtteilebene erhöhen

Die Plattform dient der Vernetzung der im Stadtgebiet tätigen Akteure. Sie versteht sich als Ansprechpartner für alle das Stadtgebiet betreffenden Belange.

### 2.2. Verlässliche Kommunikationsebene schaffen

In regelmäßigen Gesprächsrunden und Bürgerforen werden thematische Anliegen besprochen. Zu diesen können Partner und Fachleute, die zur Lösung der Themen beitragen können, eingeladen werden.

### 2.3. Gemeinsam mit Bewohnern und Akteuren die Lebensbedingungen vor Ort verbessern

Projekte, die der Verbesserung und Entwicklung des Stadtgebietes Chemnitz-Nord dienen, werden nach bestimmten Kriterien und Zielen von der Steuergruppe abgestimmt und mit einem Bürgerbudget finanziert. Näheres dazu regelt die Förderrichtlinie.

### 2.4. Beratung und Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Die Bürgerplattform wird analog „Träger öffentlicher Belange“ (TöB) in Planungsprozesse der Stadt Chemnitz innerhalb des Stadtgebietes Chemnitz- Nord einbezogen.

Das betrifft vor allem

Im Stadtplanungsamt:

- Flächennutzungsplan und seine Änderungen
- Bebauungsplan und seine Änderungen
- Vorhabensbezogener Bebauungsplan
- Satzungen nach § 34 Abs.2 und 3 BauGB
- Beteiligung am Fortschreibungsprozess des Stadtentwicklungskonzeptes

Im Tiefbauamt:

- Planfeststellungsverfahren
- Baustellenübersicht

Im Umweltamt:

- Erarbeitung von Rechtsverordnungen nach Naturschutz und Wasserrecht
- Aufstellung von Fachplänen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Im Bürgermeisteramt:

- Vorbereitung der Einwohnerversammlungen

### **3. Organisationsstruktur**

#### **Stadtteilrunde**

Diese dient als Anlaufstelle für alle Anliegen der Bürger/ -innen. Hier können alle Einwohner/ -innen und Akteure gemeinsam über Themen im Stadtgebiet sprechen und über Lösungen beraten. Es können Arbeitsgruppen gebildet werden. Dazu wird regelmäßig eingeladen.

#### **Steuergruppe**

Im Auftrag der Bürgerplattform und damit im Interesse der Bürgerschaft des Stadtteils arbeitet eine Steuergruppe, die sich aus mind. 4, max. 8 Personen, der in der Präambel aufgeführten Akteure (Punkt 1 Satz 1) des Stadtgebietes Chemnitz-Nord zusammensetzt.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist die gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Steuergruppen von Bürgerplattformen ausgeschlossen

Die Steuergruppe wird am Tage der Gründung erstmals gewählt. Vorschlagsberechtigt sind alle anwesenden Akteure.

Die Mitgliedschaft steht allen Mitgliedern der Bürgerplattform offen und setzt eine mehrheitliche Anerkennung durch die Steuergruppe voraus.

Sie steuert die Vergabe von Fördermitteln aus dem Bürgerbudget und gewährleistet eine verbindliche Kommunikation mit der Kommune. Sie beobachtet Planungsprozesse, prüft Vorhaben auf ihre Relevanz/Bedeutung und nimmt bei Bedarf dazu Stellung als Träger öffentlicher Belange. Sie trifft sich regelmäßig im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete.

Die Abstimmung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Bei Entscheidungen über Projekte, an denen ein oder mehrere Mitglieder der Steuergruppe Antragsteller sind, wird der oder den betreffenden Person/en kein Stimmrecht erteilt.

Bei Bedarf kann die Steuergruppe max. 2 Personen je Interessengruppe für eine begrenzte Zeit hinzuberufen, ohne Stimmrecht.

Die Entscheidungen der Steuergruppe werden protokolliert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### **Koordinator/-in**

Zur Koordination der Termine, der Information und Kommunikation der Bürgerplattform wird von der Steuergruppe ein/-e Koordinator/-in eingesetzt.

Der/die Koordinator/in bringt sich in die Aktivitäten des Stadtgebietes ein, wirkt vernetzend und wirbt um die Erstbeantragung von Zuwendungen zur Finanzierung von Projekten neuer Akteure sowie die Mitgestaltung in der Bürgerplattform. Die kontinuierliche Erhöhung des Bekanntheitsgrades ist mittels wirkungsvoller Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten.

### **Träger der Bürgerplattform**

Am Tage der Gründung wird durch die anwesenden Akteure erstmals ein Träger gewählt.

Um den Regionalbezug der Bürgerplattform zu gewährleisten, muss der Träger im Stadtgebiet Nord aktiv sein. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist eine gleichzeitige Trägerschaft für mehrere Bürgerplattformen ausgeschlossen.

Über einen Trägerwechsel entscheidet die Steuergruppe.

## **4. Finanzen**

Über die Vergabe und Verwendung der Mittel im Verwaltungs- und Bürgerbudget entscheidet die Steuergruppe. Der/Die Koordinator/-in hat beratende Funktion.

Vordergründig werden folgende Projekte gefördert:

- Aktivierende Bürgerbeteiligungsprojekte
- Stadtgebietsbezogene Aktivitäten
- Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raumes

Näheres dazu regelt die Förderrichtlinie.

## **5. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Bürgerplattform legt Wert auf größtmögliche Transparenz ihrer Arbeit. Sie entwickelt in diesem Sinne neben der Geschäftsordnung eine Förderrichtlinie für die Mittelvergabe.

Durch geeignete Instrumente (z.B.: Bürgerforen, Umfragen) sichert die Bürgerplattform regelmäßig ab, dass sie die Meinung und Interessen der im Gebiet Wohnenden und Träger vertritt.

Sie legt einmal jährlich gegenüber den Bürgern/-innen und der Verwaltung Rechenschaft ab.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 26.02.2019 beschlossen und zum 06.09.2024 geändert.

Die „Richtlinie über die Förderung von Bürgerplattformen in Stadtgebieten ohne Ortschaftsräte“ mit ihrer Fassung vom 01.01.2024 ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

## **7. Kontakt**

Adresse des Trägers der Bürgerplattform

Waldorfschulverein Chemnitz e.V.  
Sandstraße 102  
09114 Chemnitz

E-Mail: [mitmachen@chemnitz-nord.de](mailto:mitmachen@chemnitz-nord.de)